Preisblatt
Sonderverträge für die Belieferung mit elektrischer Energie
gültig ab dem 01.01.2025
– Gilt nur außerhalb des Netzgebietes der Havelstrom Zehdenick GmbH[1] –

Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der „Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Havelstrom Zehdenick GmbH für Kunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung“ (AGB).

Die Mindestvertragslaufzeit[2] beträgt, sofern keine Preisanpassung erfolgt, 12 Monate und ist mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende kündbar. Wenn keine Kündigung vorliegt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. (Bei Preisanpassung entsteht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht.)

Havelstrom

Arbeitspreis (Cent/kWh)	netto mit Stromsteuer	brutto
	28,58	34,01

Havelstrom „Big“> 5.000 kWh

Bei Unterschreitung der Mindestabnahmemenge von 5.000,00 kWh/Jahr fällt der Kunde automatisch in den Tarif „Havelstrom“.

Arbeitspreis (Cent/kWh)	netto mit Stromsteuer	brutto
Verbrauch in kWh/a		
> 5.000	28,12	33,46

Folgende Grundpreise gelten für die oben genannten Tarife. Je nach Zählerart betragen diese:

Grundpreis (Euro/Jahr)	**netto**	**brutto**
	gilt für konventionelle Zähler	
	97,15	115,61
	gilt für moderne Messeinrichtungen	
	102,92	122,47
Verbraucher (Jahresverbrauch in kWh)	**gilt für intelligente Messsysteme**	
bis 10.000	102,92	122,47
> 10.000 - 20.000	128,13	152,47
> 20.000 - 50.000	161,74	192,47
> 50.000 - 100.000	186,95	222,47
	gilt für Zähler ohne Messstellenbetrieb des	
	86,11	102,47

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 19 %. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Netto-Euro-Preise, wobei die jeweils gültige Mehrwertsteuer als Gesamtbetrag ausgewiesen wird.

[1] Es gelten in den Netzgebieten unterschiedliche Netzentgelte. Bitte erkundigen Sie sich, ob dieser Preis auch in Ihrem Netzgebiet gilt. Der Vertrag kommt erst durch eine Vertragsbestätigung durch die Havelstrom Zehdenick GmbH zustande.
[2] Für Verträge, die vor dem 01. März 2022 geschlossen wurden, gilt weiterhin: Wenn keine Kündigung mit einer Frist von einem Monat vorliegt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils weitere 12 Monate.

Neben den Kosten für Stromeinkauf, Service und Vertrieb sind folgende Abgaben Bestandteile des vorgenannten Tarifs, sofern sich diese ändern (Senkung oder Erhöhung), werden sie durch die Havelstrom angepasst und transparent an den Kunden weitergegeben:		
Bestandteile des Arbeitspreises		
derzeitiger Kostenbestandteil:	**Cent/kWh, netto**	**Cent/kWh, brutto**
EEG-Umlage	0,000	0,00
KWK-Umlage	0,277	0,33
Stromsteuer	2,050	2,44
§ 19 Umlage Strom-NEV	1,558	1,85
§ 17 Offshore-Umlage EnWG	0,816	0,97
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,320	1,57
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,590	1,89
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1,990	2,37
Konzessionsabgabe in Gemeinden über 500.000 Einwohner	2,390	2,84
Netznutzung edis-Netz für Kunden ohne Leistungsmessung	8,650	10,29
Mehrwertsteuer		19%

Bestandteile des Grundpreises		
derzeitiger Kostenbestandteil:	**Euro/a, netto**	**Euro/a, brutto**
Kunden ohne Leistungsmessung		
Grundpreis Netznutzung	76,65	91,21
Messstellenbetrieb[3]		
für konventionelle Zähler	11,04	13,14
für moderne Messeinrichtungen	16,81	20,00
für intelligente Messsysteme mit Jahresverbrauch in kWh		
bis 10.000	16,81	20,00
> 10.000 - 20.000	42,02	50,00
> 20.000 - 50.000	75,63	90,00
> 50.000 - 100.000	100,84	120,00

***Begriffserläuterung**:
Eine ausführliche Begriffserläuterung für Geräte und Zähler finden Sie im Downloadcenter auf unserer Website www.stadtwerke-zehdenick.de

[3] Dieser Bestandteil ist nicht enthalten, wenn Sie einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber beauftragt haben.